

Vollmacht für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und Erbengemeinschaften zur Antragstellung im KfW-Zuschussportal

Vollmachtnehmer (Bevollmächtigter)

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Optional: Firma/Unternehmen, Firmenanschrift

Vollmachtserklärung

Der o. g. Vollmachtnehmer ist befugt, in unserem Namen einen Antrag im Produkt

Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude (440)

bei der KfW zu stellen und zu diesem Zweck alle mit der Beantragung verbundenen Erklärungen in unserem Namen durch Eingabe aller erforderlichen Daten im KfW-Zuschussportal abzugeben. Die KfW darf diese Daten zur Prüfung der Antragsberechtigung und Förderfähigkeit sowie zu den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Beantragung und Vergabe wohnwirtschaftlicher Zuschussprodukte der KfW im KfW-Zuschussportal genannten Zwecken verarbeiten und nutzen.

Bei einer Vermietung von geförderten Wohneinheiten ist der Vollmachtnehmer berechtigt, im Rahmen der Antragstellung in unserem Namen die Erklärung über bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen abzugeben.

Nachdem das Vorhaben umgesetzt wurde, darf der Vollmachtnehmer die vertragsgemäße Umsetzung des Vorhabens im KfW-Zuschussportal bestätigen und unsere Kontoverbindung benennen, auf die der Zuschuss von der KfW ausgezahlt wird.

Datenschutzerklärung:

Wir nehmen zur Kenntnis, dass unsere Daten im Rahmen der Antragstellung von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise (www.kfw.de/datenschutz_440) der KfW für das oben ausgewählte Produkt in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version haben wir zur Kenntnis genommen.

Vollmachtgeber (Zuschussempfänger)

Name Wohnungseigentümergeinschaft / Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) / Erbengemeinschaft:

Für die Auszahlung ist eine erfolgreiche Identifizierung erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kfw.de/info-zuschussportal

Wichtig: Bitte geben Sie in der folgenden Liste die Daten aller Vollmachtgeber (Zuschussempfänger) exakt so an, wie diese in Ihrem Ausweis oder Reisepass stehen. Sonst können wir später Ihre Identität nicht eindeutig feststellen – und Ihnen den Zuschuss nicht auszahlen.

